

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das GROSSSCHAFTSJAGDGEbiet Wiener Neustadt, umfassend die Katastralgemeinde Wiener Neustadt, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag: Stadt Wiener Neustadt	
als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder
Mag. Wolfgang Ferstl	Andrea Schrammel
Mag. Peter Eckhart, M.A.	Johann Koisser
Katharina Klaus-Koppensteiner	Johann Dinhobel
Ing. Manuel Kornberger	Christian Zenz
Peter Berghofer	Josef Weiner
Michael Willigshofer	Maria Fichtl
Hannes Spritzendorfer	Andreas Schmidtbauer

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt

Angeschlagen am:

Abgenommen am:


.....
(Unterschrift)